

## **Verordnung über das Aufstellen fliegender Verkaufsanlagen im Bereich des Marktes Prien a. Chiemsee**

Aufgrund des Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und des Ordnungsrechts auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.12.2004 (GVBl. S. 540) erlässt der Markt Prien a. Chiemsee folgende

### **VERORDNUNG:**

#### **§ 1**

1. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es verboten, in dem im Lageplan beschriebenen Gebiet des Marktes Prien a. Chiemsee fliegende Verkaufsanlagen außerhalb der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze aufzustellen.
2. Der genaue Verlauf der Grenze ist in beiliegendem Kartenausschnitt mit Rotstift gekennzeichnet. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Verordnung.

#### **§ 2**

1. Aus besonderem Anlass können auf die Dauer von höchstens zwei Wochen Ausnahmen von dem Verbot nach § 1 zugelassen werden. Die Ausnahme kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Ausnahmegenehmigung ist zwei Wochen vorher beim Markt Prien a. Chiemsee schriftlich zu beantragen. Sie ist in Schriftform zu erteilen.
2. Unter besonderem Anlass im Sinne dieser Verordnung sind Jahrmärkte, Volks- und Sportfeste und ähnliche Veranstaltungen zu verstehen. Der Markt Prien a. Chiemsee kann bei diesen Anlässen die Zahl der zuzulassenden Verkaufsanlagen auf ein unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit vertretbares Maß beschränken.

#### **§ 3**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig dem § 1 dieser Verordnung oder einer Bedingung oder Auflage des Genehmigungsbescheides zuwiderhandelt, kann nach § 29 Abs. 2 LStVG mit Geldbuße belegt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

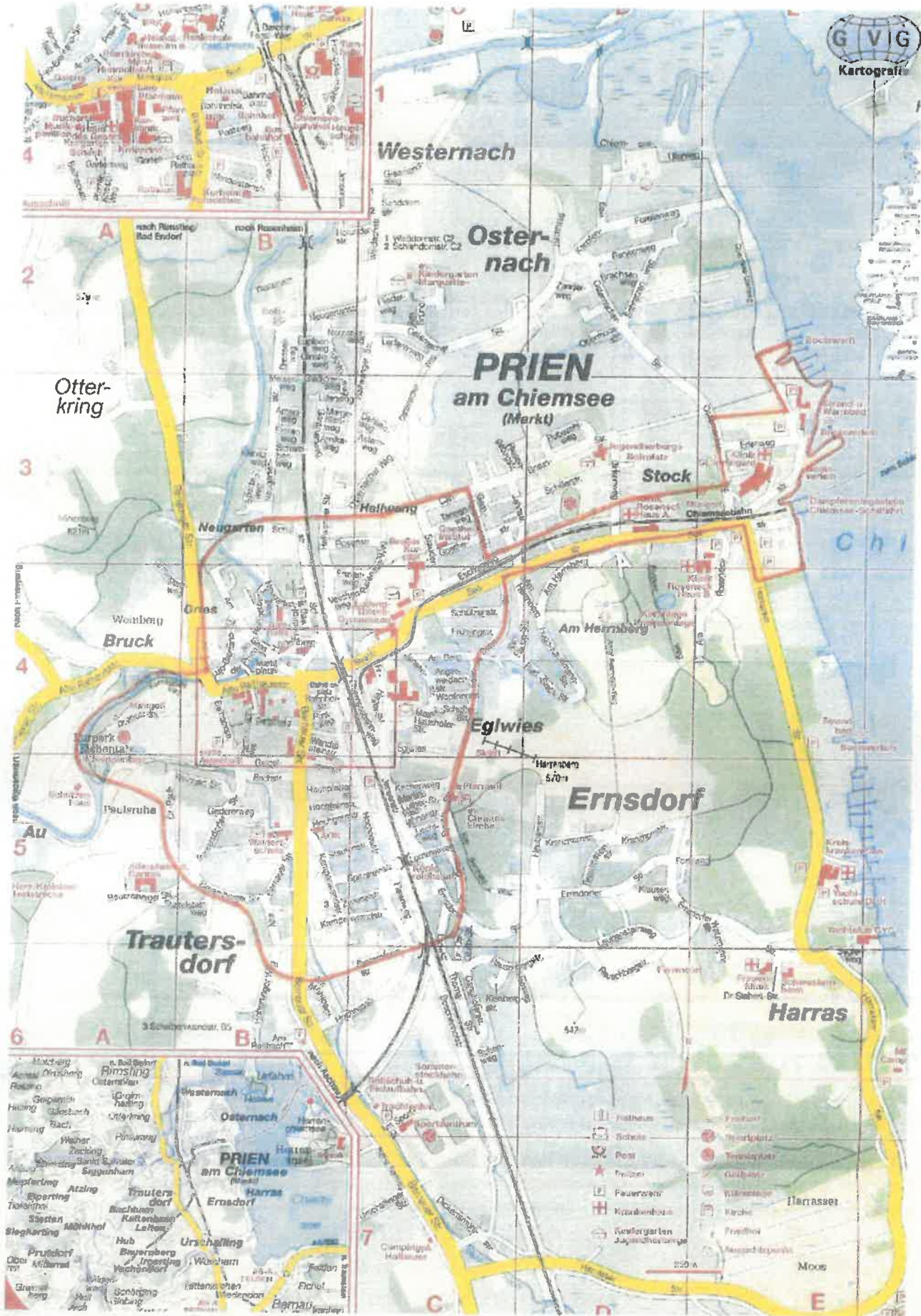
Prien a. Chiemsee, 02.08.2006

*Fichtl*

(Fichtl)

Erster Bürgermeister





== Geltungsbereich der Verordnung über das Aufstellen fliegender Verkaufsanlagen im Bereich Prien a. Chiemsee